

rung zu bringen, wer denn nun „personensorgeberechtigt“ sei.

Daß sich die Schule in die Intimsphäre der Eltern einschaltete, fand auf höhere Weisung statt. Ein Anfang April verkündetes „Niedersächsisches Gesetz über Lernmittelhilfe“ sieht vor, daß „die Ausgabe der Antragsvordrucke, die Entgegennahme und die Prüfung auf Gewährung eines Lernmittelgutscheines“, aber auch „die Entscheidung (Bewilligung, Ablehnung) ... den Schulen obliegt“.

Auf diesen Anträgen, mit denen Eltern zwischen Friesland und Harz einmal im Jahr für ihre Kinder Gutscheine zum Kauf von Schulbüchern erhalten können (Klassen eins bis vier 30 Mark; Klassen fünf bis zehn 50 Mark), mußten Fragen beantwortet werden, die sonst höchstens das Finanzamt oder das Sozialamt interessieren.

Da mußte angestrichen werden, ob das „Familieneinkommen ... im Jahr 1979“ die Einkommensgrenze bei „alleinstehenden personenberechtigten Eltern“ mit einem Kind 24 000 Mark und bei „personenberechtigten Elternpaaren bzw. verheirateten personenberechtigten Elternpaaren“ 36 000 Mark nicht übersteigt.

Die Eltern müssen versichern: „Mir ist bekannt, daß unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.“ Weil aber die Kultusbürokraten den Eltern offenbar nicht über den Weg trauten, gaben sie zusätzlich Weisung an die Lehrer: „Die Schulen prüfen, ob die amtlichen Antragsvordrucke vollständig ausgefüllt ... sind. Anträge, die unvollständig oder widersprüchlich sind, sind mit einem entsprechenden Vermerk zurückzugeben.“

Mit diesem „zu verwaltungsaufwendigen und indiskreten Verfahren“ (Deutscher Lehrerverband) wollten Niedersachsens CDU-Politiker partei-eigene Vorstellungen von Lernmittelfreiheit verwirklichen.

Um den Schulkindern ein Verhältnis zum eigenen Buch zu vermitteln, aber



Kultusminister Remmers
Indiskrete Fragen an Familien

auch um die kleinen Buchhändler vor Ort nicht aus dem Geschäft zu drängen, verfielen die Planer im Ministerium des Kultusministers Werner Remmers (CDU) auf die Gutscheine-idee. Mit ihrem Gesetz entschieden sie sich gleichzeitig gegen ein Ausleihsystem an den Schulen, wie es in einigen Städten in Niedersachsen — von den Kommunen finanziert — bisher funktioniert hatte.

Das Argument gegen Ausleihe und Rückgabe am Ende des Schuljahres, wie es auch in anderen Bundesländern praktiziert wird, lieferte der CDU-Landtagsabgeordnete Horst Horrmann: „Gerade Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern ist die Wiederholung, Festigung und Vertiefung des erarbeiteten Unterrichtsstoffes praktisch nur durch den Rückgriff auf das vorhandene Schulbuch vorangegangener Schuljahre möglich.“

Indes ist zweifelhaft, ob das Gesetz das ferne Ziel erreicht. Anzeichen spre-

chen dafür, daß in dem Papierkrieg um die Lernmittelgutscheine gerade jene bildungsfernen Schichten kapitulieren. „Bei uns“, so hat Lehrerin Margit Faust von einer hannoverschen Grundschule beobachtet, „haben nur die Kinder von kleinen Beamten die Anträge abgegeben. Die, die es nötig haben, kommen mit den Anträgen nicht klar.“ Der niedersächsische GEW-Vorsitzende Dieter Galas weiß von Tücken, die mit allen ihren Papieren hilfesuchend zum Klassenlehrer kamen.

Galas findet das Verfahren eine „Zumutung für die Lehrer“ und meint, daß kaum einer seiner Kollegen mit dem vom Ministerium in Rechnung gestellten zwei Verwaltungsstunden aus-gekommen sei. Andere Lösungen, etwa Finanzämter prüfen zu lassen, hätten nach Berechnungen des Kultusministers siebenmal mehr gekostet.

Leere Kassen waren es auch, die Niedersachsens CDU-Politiker trotz der in anderen Bundesländern längst verwirklichten Lernmittelfreiheit zu dieser eher mickrigen Regelung — Schüler brauchen von der fünften Klasse an im Schnitt mindestens für 150 Mark Schulbücher — veranlaßten. Nur etwa 70 Prozent aller Schüler können mit Gutscheinen rechnen; Kostenpunkt 30 Millionen Mark.

So kritisch wie das Echo bei den Lehrern, so negativ war die Reaktion der Eltern auf das bürokratische Machwerk. Ein empörter Vater aus Leer in Ostfriesland: „Nach meiner Ansicht ist ohne eine Rechtsberatung der Vordruck zu einem Lernmittelgutschein für den Durchschnittsbürger kaum auszufüllen.“

BEAMTE

Im Auge behalten

An einem Heine-Zitat droht eine Lehrer-Karriere zu scheitern: Stuttgarts Kultusminister läßt prüfen, ob ein Dichterwort in einer Heiratsannonce gegen das Beamtenrecht verstößt.

Nach den Regeln der Landeslaufbahnverordnung wäre Erhard Jöst, 33, Studienrat für Deutsch und Geschichte am Bad Mergentheimer Deutschorden-Gymnasium, im Januar zum Beamten auf Lebenszeit ernannt worden. Doch ein Zitat des Dichters Heinrich Heine hemmt das berufliche Fortkommen des promovierten Germanisten.

Zwei Monate vor dem beamtenrechtlichen Fälligkeitstermin hatte Jöst in der örtlichen „Tauber-Zeitung“ eine Heiratsanzeige einrücken lassen, die viele Mitbürger in dem katholischen Kurstädtchen im nordöstlichen Winkel Baden-Württembergs „als Provokation“ empfanden (etwa der Apotheker Peter Biggen). Jöst hatte der Bekanntgabe seiner Vermählung zwei Verse

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES LERNMITTELGUTSCHEINES für das Schuljahr 1981/82 – ERLÄUTERUNGEN –

Wer kann einen Lernmittelgutschein beantragen?

Einen Lernmittelgutschein können die Personensorgeberechtigten von Kindern beantragen, die im Schuljahr 1981/82 eine allgemeinbildende öffentliche Schule oder eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft in Niedersachsen besuchen und sich im 1. bis 10. Schuljahrgang befinden werden.

Personensorgeberechtigt sind in der Regel der Vater und die Mutter. Die Personensorge umfaßt insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen. Die Personensorge kann auch nur einem Elternteil zustehen (z. B. die Eltern sind geschieden, ein Elternteil ist verstorben, ein Elternteil ist die Personensorge entzogen). Die Personensorge kann auch auf einen Vormund, einen Pfleger oder eine Pflegeperson übertragen sein; diese Personen sind dann anspruchsberechtigt. Personen, die ein Kind nur rein tatsäch-lich betreuen, sind nicht Personensorgeberechtigte des Kindes (z. B. Verwandte oder Pflegepersonen ohne Personensorgeberechtigung); sie haben keinen Anspruch auf einen Lernmittelgutschein.

Der Wert eines Lernmittelgutscheines beträgt bei einem Schüler, der im Schuljahr 1981/82

- den 1. bis 4. Schuljahrgang besuchen wird: 30 DM,
- den 5. bis 10. Schuljahrgang besuchen wird: 50 DM.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

1. Bei personensorgeberechtigten Eltern oder Elternteilen darf das Familieneinkommen bestimmte Höchstgrenzen nicht übersteigen. Diese sind nach dem Familienstand und der Zahl der Kinder, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden, gestaffelt. Die maßgebende Grenze des Familieneinkommens kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für	Alleinstehende personensorgeberechtigte Elternteile	Personensorgeberechtigte Elternpaare bzw. verheiratete personensorgeberechtigte Elternteile
1 Kind	24 000 DM	36 000 DM
2 Kinder	28 000 DM	38 000 DM
3 Kinder	28 000 DM	40 000 DM
4 Kinder	30 000 DM	42 000 DM

Für jedes weitere Kind, für das Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden, erhöht sich die Grenze um 2 000 DM. Für das Familieneinkommen ist das Kalenderjahr 1979, für den Familienstand (verheiratet, alleinstehend) und die Zahl der Kinder ist der Zeitpunkt

Lernmittelgutschein-Antrag (Ausriß): „Zumutung für die Lehrer“

Fit mit fitline.

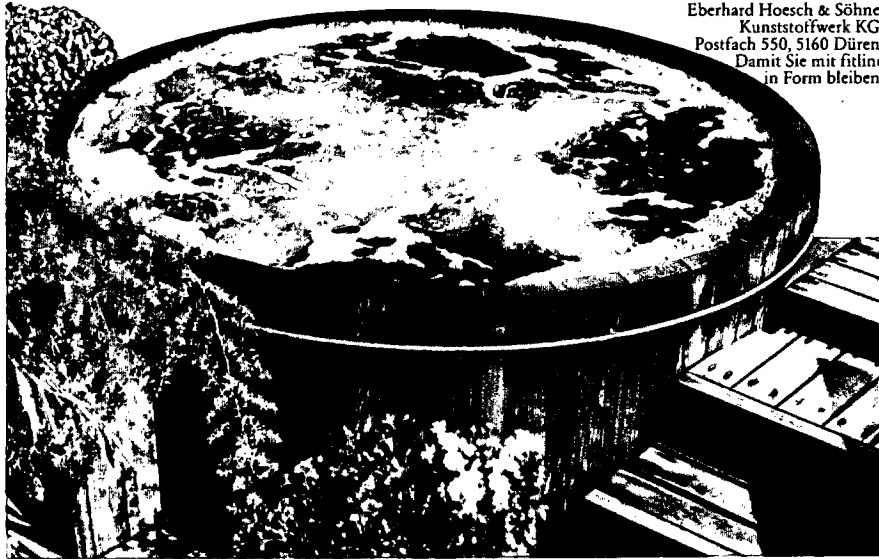
Hier ist der Badezuber mit dem Zauber von damals und mit dem Komfort von heute. Redwood.

Der urige Jacuzzi-Whirlpool aus 3,5 cm dickem Redwood-Holz.

Mit viel Platz für eine gesellige Baderunde. Mit 4 Massagedüsen rundum, damit es beim Fitbaden richtig rund geht.

HOESCH
fitline

Schreiben Sie bitte an:
Eberhard Hoesch & Söhne,
Kunststoffwerk KG,
Postfach 550, 5160 Düren.
Damit Sie mit fitline
in Form bleiben.



SCHIMMELPENNINCK

**CIGARILLOS
CIGARS**



**In 130
Ländern der Welt**

SCHIMMELPENNINCK CIGARS

Postfach 6220, 6300 Gießen 1

aus Heines „Deutschland, ein Wintermärchen“ vorangestellt: „Und fehlt der Pfaffensegen dabei, die Ehe wird gültig nicht minder.“

Diese unorthodoxe Mitteilung, auf eine kirchliche Trauung zu verzichten, brachte die Bewohner des „lieblichen Taubertals“ (Fremdenverkehrswerbung) in Rage. Wochenlang tobte ein Leserbriefkrieg („Niemand hat das Recht, öffentlich Heiliges zu verspotten, auch gelehrte Herren nicht“) um das bissige Dichterwort.

Der Aufruhr um Heines „Pfaffensegen“ wäre indes Provinzposse geblieben, wenn der Fall nicht mittlerweile — wie mehrere SPD-Landtagsabgeordnete in einem parlamentarischen Antrag konstatieren — „amtlichen Charakter“ bekommen hätte.

Mehr oder minder spontan hatten sich sieben Gymnasiasten-Eltern ihren Ärger von der Seele geschrieben. Die Beschwerdebriefe adressierten sie gleich an den Stuttgarter CDU-Kultusminister Gerhard Mayer-Vorfelder höchstselbst.

Ein Vater sah durch die Hochzeitsanzeige den „Verfassungsauftrag der Schule“ gefährdet; eine Mutter entsann sich, daß der Lehrer Jöst, nebenbei auch SPD-Stadtrat und Ortsvorsitzender der Jungsozialisten, schon immer im Unterricht „konsequent einseitig politische Werbung in Richtung Kommunismus-Sozialismus“ betrieben habe.

Der Elternbeiratsvorsitzende Alois Tisch meldete „Zweifel“ an, „ob ein Lehrer, der eine solche Meinung in dieser Art kundtut“, sein Amt noch „im Sinne der Landesverfassung, des Grundgesetzes und des Beamtenrechts“ ausüben könne.

Und der Apotheker Biggen, der sich bereits vor zwei Jahren über einen von Jöst in Bad Mergentheim arrangierten Auftritt des Kabarettisten Dieter Hildebrandt (Biggen: „Vom Fernsehen abgehalfterte Wühlmaus“) ereifert hatte („... blasen wir Ihr Strohfeuerchen schon aus“), kämpfte auch diesmal an vorderster Front.

„Vor solchen Lehrern“ müsse man die Kinder „schützen“, mahnte der Apotheker den Minister: „In welcher Art, muß ich Ihnen überlassen, und hoffe, daß ich mein Anliegen in die richtigen Hände gelegt habe.“

Die Hoffnung trog nicht. Mayer-Vorfelder machte sich die Aufregtheit der Beschwerdeführer zu eigen: Er gab, im Januar, dem Oberschulamt Stuttgart Order, zu prüfen, ob Jöst „gegen seine Beamtenpflichten verstoßen“ habe.

Die Entscheidung, wie das schlimme Heine-Zitat zu ahnden sei, will sich Mayer-Vorfelder auf jeden Fall selbst vorbehalten: Man könne, heißt es in einer Notiz des Ministerbüros an die Rechtsabteilung des Ministeriums, „den weiteren Gang der Dinge nicht allein dem Oberschulamt überlassen“; man müsse „die Sache genau im Auge be-

halten“, denn Jöst habe „den Bogen überspannt“.

Da die Zitierung eines Gedichts, das sogar in Baden-Württemberg als Schullektüre in der gymnasialen Oberstufe empfohlen ist, schwerlich für ein Disziplinarverfahren taugt, forderte das Oberschulamt die Jöst-Kritiker auf, noch mehr Belastendes vorzulegen.

Da tauchten nun plötzlich drei Jahre alte angeblich wörtlich notierte Gesprächssetzen auf. Von Schülern kolportierte Aussagen wurden der Behörde mitgeteilt, und selbst der Schulleiter des Deutschorden-Gymnasiums, Alois Haas, erinnerte sich auf einmal, daß ihn vor Jahren eine Frau „als Mutter und Christin ... telephonisch auf Inhalte der Geschichtsstunde“ des Herrn Dr. Jöst „aufmerksam gemacht“ habe.



Studienrat Jöst
„Heiligenschein verspottet“?

Der Betroffene erfuhr von den amtlichen Recherchen erst Ende April — mit der Bitte um Stellungnahme zu den Vorwürfen.

Obschon Jöst „in der Formulierung einer Heiratsannonce eine Privatangelegenheit“ sieht, die mit seinem „dienstlichen Verhalten nichts zu tun hat“, will er „bei weiteren privaten Feierlichkeiten auf die Verwendung von Heine-Zitaten verzichten, um meine berufliche Existenz nicht noch weiter zu gefährden“.

So habe er „selbstverständlich“ davon abgesehen, die Geburt des ersten Jöst-Kindes mittels Heine-Versen aus dem Gedicht „Die Wanderratten“ anzuzeigen, wozu ihn „ein sicherlich falscher Freund“ habe anstiften wollen.

Zitat: „Die radikale Rote / Weiß nichts von einem Gotte. / Sie lassen nicht taufen ihre Brut, / Die Weiber sind Gemeindegut.“

STATISTIK

Z. B. Senf

Firmen stöhnen unter der Last einer Unzahl von Fragebögen für amtliche Statistiken mit oft zweifelhaftem Informationswert.

Bestimmten Briefen sieht Betriebsrechner Aribert Gums von der hannoverschen Firma „Martin Braun, Backmittel und Essenzen KG“ schon von außen an, was sie der Firma bringen: Arbeit jede Menge, Nutzen null. Es sind prall gefüllte amtliche Kuverts, aus denen Gums vielseitige Fragebögen mit ebenso vielseitigen Erläuterungsblättern herauszieht.

Solche Post kommt oft — schier unersättlich erscheint die amtliche Neugier für das, was die Martin Braun KG mit ihren 250 Mitarbeitern in Hannover so macht. Da will das Amt für Zivilschutz in Hannover den Kfz-Bestand und die Trockeneinvorräte wissen, das Statistische Bundesamt den präzisen Materialeingang von „Obstpülphe und Mark“ und den Bezug von „Gewürzsoßen, zusammengesetzten Würzmitteln, z. B. Senf“, erfahren.

Daneben bitten die Landeshauptstadt Hannover um eine „Arbeitsstättenbefragung“, das Landesverwaltungsamt neben einem monatlichen „Produktions-Eilbericht“ auch noch um einen ausführlichen, alle Vierteljahr zu erstellenden „Produktionsbericht“, der insgesamt mal eben 5000 Warenpositionen erfaßt.

Nicht nur das, was Firmen produzieren, auch was sie in die Luft entweichen lassen, weckt die akribische Neugier amtlicher Zähler — und in den Firmen rauchen die Köpfe: So müssen im „Emissions-Erhebungsbogen“, den das Institut für Arbeitsmedizin, Immissions- und Strahlenschutz entwickelt hat, Fragen danach beantwortet werden, wie hoch auf den Meter genau der „Rechtswert und Hochwert“ gemäß den „Gauß-Krüger-Koordinaten“ eines „Schornsteins oder senkrechten Schlots mit freier Abströmung“ ist.

Ohne Abstimmung untereinander schicken alle möglichen amtlichen Stellen den Firmen Fragebögen ins Haus — oft anscheinend bar jeder Kenntnis über die innerbetriebliche Datenerfassung und ohne zu ahnen, welche Schwierigkeiten sie den Firmen machen.

Da möchte das Statistische Bundesamt in seiner „Material- und Warenerhebung bei Unternehmen des Bergbaus und des verarbeitenden Gewerbes“ Angaben über „bezogene Rohstoffe und sonstige Vorprodukte“ als „Wert in vollen DM“ haben.

Folge für das Unternehmen Braun: Da es für die Firma zu umständlich ist, sämtliche Einkaufsrechnungen von „Graupen, Gries und Grütze aus Getreide“ bis hin zu Minimalpositionen wie



Fragebogen-Kritiker Nolting
„Was nützt es im Fall X?“

Speisesalz herauszuziehen und zu addieren, läßt Betriebsrechner Gums die EDV-Anlage von der verkauften Menge auf die bezogenen Rohstoffe zurückrechnen. Dies kann er aber nur über die in den Computer eingespeisten mehr als hundert verschiedenen Rezepte des Unternehmens, das Bäckereien mit Vorprodukten beliefert — ein, stöhnt Gums, „unwahrscheinlich mühsames Verfahren“.

Was die Bundesstatistiker in Mark und Pfennig haben wollen, das will das Amt für Zivilschutz in Tonnen wissen. Sein sechzehn Blatt umfassender Fragebogen, den Bürokraten sich aufgrund einer „Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung“ vom 10. 9. 1975 erdacht haben und der helfen soll, „Art und Weise der Ernährungssicherstellung für Verteidigungszwecke, Spannungsfälle und Versorgungskrisen“ zu regeln, möchte neben Fuhrparkgröße, Wasserverbrauch und Vorratsbeständen an Eiern auch hypothetische Fragen von der Firma beantwortet haben. Etwa: „Um wieviel könnte nach Ihrer Einschätzung die Jahresproduktionsmenge bei voller Auslastung der technischen Betriebskapazität gesteigert werden?“

Der persönlich haftende Gesellschafter der Firma, Wilhelm Nolting, hat auch seine Zweifel am Sinn amtlicher Erbsenzählerei zum Katastrophenschutz: „Was nützt es im Falle X, wenn die wissen, wieviel Erdbeeraroma wir vor Jahren hatten? Da sollen doch nur Beamte beschäftigt werden.“

Den Verdacht hegt auch die gegen Staatsaktivitäten in der Wirtschaft be-